

KWF-Ausschreibung »Digitalisierungsoffensive«

4. Ausschreibungsrunde

Diese KWF-Ausschreibung soll den Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Herausforderungen der COVID-19 Krise gut zu meistern. Es geht aber vor allem auch darum, dass die Unternehmen nicht nur für die Zeit der COVID-19 Krise, sondern insgesamt besser für eine »digitalisierte Zukunft« gerüstet sein sollen.



Wer wird gefördert?

- Klein- und Kleinunternehmen¹, die Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten sind
- Kleinstunternehmen² aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen, Handel sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft (Hotellerie, Gastronomie) werden im Zuge dieser Ausschreibung vorrangig berücksichtigt.
- Das förderwerbende Unternehmen muss eine stabile betriebswirtschaftliche Ausgangssituation nachweisen.
- Die Förderung kann nur einmal pro Ausschreibungsrunde in Anspruch genommen werden.

Was wird gefördert?

1. Investitionsmaßnahmen, die ausschließlich folgende Schwerpunkte umfassen:

- **E-Commerce**
Erstellung | Adaptierung einer Homepage im Zusammenhang mit der Gestaltung umfassender Digitalisierungsinhalte (Contentmanagementsystem, Software für Onlinebuchbarkeit, Channelmanagement, automatisierte Anfragebeantwortung, Einbindung von Schnittstellen, responsive Website, Online-Shop, et cetera)
- **Geschäftsmodelle & Prozesse**
Einführung und Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, (Produktions)Prozessen und Geschäftsmodellen durch digitale Anwendungen (Work Flow Solutions, Digital Business Automation, Near Field Communication, Smart Production CRM-Systeme, Investitionen in die Datenintegration über die Wertschöpfungskette, Cloudlösungen, Digital Business, et cetera)
- **Verbesserung IT-Sicherheit**
Maßnahmen gegen Datenverlust, Internetsecurity, Softwaretools und Lizenzen, et cetera
- **Digitale Services & Organisation**
Einführung der digitalen Signatur, Einführung von e-Rechnungen, Einrichtung von neuen Schnittstellen zu Verwaltungstools, Unternehmensserviceportal-Anbindungen, elektronische Beschaffungsvorgänge, et cetera

2. Beratungsleistungen von zertifizierten Digitalisierungsberaterinnen und -beratern für die unter 1. genannten Schwerpunkte

(Beraterliste siehe KMU-Digital:
www.kmudigital.at)

Förderbare Kosten

- Investitionen, die im Anlagevermögen aktiviert werden und eine eindeutigen Projektbezug aufweisen
- Aufwendungen im Projektzeitraum, die aktivierungsfähigen Softwarelösungen entsprechen, aber aus steuerlichen Gründen nicht aktiviert werden können (zum Beispiel Cloud-Lösungen et cetera)
- Beratungskosten von zertifizierten Digitalisierungsberaterinnen/-innen für die genannten Schwerpunkte

Wie hoch ist die Förderung?

- Maximal 50 % der förderbaren Kosten bzw. maximal 5.500,- EUR
- Die förderbaren Investitionskosten müssen mindestens 5.000,- EUR betragen und werden bis maximal 10.000,- EUR anerkannt.
- Rund 75 % der förderbaren Investitionskosten müssen im Softwarebereich liegen
- Zusätzlich können Beratungskosten in Höhe von maximal 1.000,- EUR anerkannt werden.

Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die vor dem 1. März 2020 angefallen sind
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- Rechnungen, die nicht auf den Förderungswerber lauten und |oder nicht von diesem bezahlt wurden
- Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Marketingaktivitäten stehen (zum Beispiel Social-Media-Kampagnen, Google AdWords, Search Engine Advertising, Search Engine Optimization, Mitgliedsbeiträge für Buchungs-Plattformen)
- Kosten, die lediglich den Content beziehungsweise das Design einer Homepage betreffen
- Kleinbetragsrechnungen unter 150,- EUR

¹
Bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz:
www.kwf.at/foerderlexikon

²
Bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz:
www.kwf.at/foerderlexikon

Die Antrags- und Förderabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF

- Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch den KWF
 - Optional: Beratung durch einen zertifizierten KMU-DIGITAL-Berater: www.kmudigital.at
-

2. Antragstellung und Umsetzung

- Online-Antragstellung KWF-Ausschreibung »Digitalisierungsoffensive«: www.kwf.at/digitalisierung
 - Der Förderungsantrag ist bis spätestens 31. Oktober 2020 beim KWF einzureichen. Aufgrund der Ausnahmesituation – hervorgerufen durch die COVID-19 Krise – kann der Projektbeginn rückwirkend ab 1. März 2020 anerkannt werden.
 - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
 - Projektdurchführung (einschließlich Bezahlung aller projektbezogenen Rechnungen) bis spätestens 31. März 2021
-

3. Juryentscheidung

- Im Rahmen dieser Ausschreibung finden insgesamt zwei Jurysitzungen (August und November 2020) zur Beurteilung der eingereichten Projekte statt.
 - In der ersten Jurysitzung werden alle bis 31. Juli, in der zweiten alle bis 31. Oktober 2020 vollständig eingereichten Förderanträge (inklusive aller notwendigen Unterlagen) bewertet.
 - Die Reihung der eingereichten Projekte erfolgt gemäß den definierten Ausschreibungsschwerpunkten beziehungsweise Budgetvorgaben.
 - Die Förderungswerber werden zeitnah über das jeweilige Juryergebnis schriftlich informiert.
-

4. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts (einschließlich Bezahlung aller projektbezogenen Rechnungen) bis spätestens 31. März 2021
 - Abrechnung der Projektkosten mittels der elektronisch zur Verfügung gestellten Schlussabrechnung bis spätestens 30. Juni 2021 auf www.kwf.at/digitalisierung
-

5. Förderungsentscheidung

- Ausstellung des Förderungsanbots durch den KWF nach Prüfung der Schlussabrechnung
-

6. Auszahlung der Förderung

- Nach fristgerechter Annahme des Förderungsanbots durch den Förderungswerber und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen
-

Laufzeit

Diese Ausschreibungsrunde tritt rückwirkend mit 1. März 2020 in Kraft und ist bis 31. Oktober 2020 befristet.

Weiterführende Informationen

KWF-Ausschreibung »Digitalisierungsoffensive | 4. Runde« www.kwf.at/digitalisierung

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Monika Walder
Telefon +43.463.55 800-83 | walder@kwf.at

Klaus Friessnig
Telefon +43.463.55 800-25 | friessnig@kwf.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.
